

Zurück in die Vergangenheit

«Bund» vom 22. September; das Schächtverbot soll fallen

Wenn ein Mensch einem anderen mit einem Halsschnitt Schlagadern, Luft- und Speiseröhre durchschneidet, so ist dies zweifellos ein bestialischer Mord. Wird dasselbe einem (nicht betäubten!) Tier angetan, so nennt man dies eine «rituelle Schlachtung». Es ist ein Zeichen aufgeklärten Geistes, dass diese Art der Tötung von Tieren in der Schweiz verboten ist.

Allerdings soll sich dies ändern, wie dem «Bund» zu entnehmen war: Der Bundesrat findet, das Schächtverbot beschränke die Religionsfreiheit zu stark. Wer so argumentiert, muss sich Fragen stellen lassen: Welche rationalen Gründe können vorgebracht werden, das Verbot des Schächtens aufzuheben? Wie weit will man in der Toleranz gegenüber irrationalen Forderungen religiöser Gemeinschaften gehen?

Was hat sich eigentlich geändert, seit der Bundesrat am 20. November 1996 verlauten liess (Teil der Antwort auf die Interpellation Rechsteiner vom 25. September 1996): «Aufgrund der Debatten in den eidgenössischen Räten und des klaren Ergebnisses der Volksabstimmung über den neuen Tierschutzartikel 25bis der Bundesver-

fassung halten wir indessen am ausnahmslosen Verbot des betäubungslosen Schlachtens von Säugetieren fest. Wir verkennen zwar nicht, dass darin eine gewisse Einschränkung der Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit gegenüber einer religiösen Minderheit gesehen werden kann. Indessen unterliegt jedes Freiheitsrecht den ihm von Verfassung und Gesetz gezogenen Grenzen, so auch die Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit.»

Was bringt unsere Regierung – die «moralische Autorität» des Landes – dazu, ihre Ethik den «Bedürfnissen» religiöser Gemeinschaften anzupassen, statt sie auf die Grundlage einer über die Enge jeglichen Glaubens hinaus reichenden Ratio zu stellen und die Grenzen auch heute noch zu ziehen? Muss man damit rechnen, dass rituelle Grausamkeiten gegen Tier (und Mensch) unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit langsam wieder aus dunkler Vergangenheit in unsere Zeit finden? Was ist das für eine Freiheit, die sich in der Legalisierung der tierquälerischen Tötung von Tieren verwirklicht? Ich hoffe sehr, dass in der Vernehmlassung eine besonnene Mehrheit die Abschaffung des Schächtverbots verhindern kann.
Werner Luginbühl, Dr. phil. nat., Wabern